

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Neue Unterweisung zu dem Blumen-Bau

Hesse, Heinrich

Leipzig, 1705

Das I. Capitel/ Von dem Ga rtner/ und denen an ihme erfordernten
Eigenschafften

[urn:nbn:de:bsz:31-333051](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-333051)



Neue Unterweisung

zu dem

Blumen-Bau.

Der I. Theil/

Von dem Blumen-Bau insgemein.

Das I. Capitel/

Von dem Gärtner/ und denen an ihm erforder-
ten Eigenschaften.



In Gärtner muß jung / sorgfältig / fleißig und Von denen
unverdrossen seyn; die Gegend oder das Klima Eigenschafft
eines Landes und dessen Wirkung / oder doch ten des
zum wenigsten die Wirkung der vier Haupt- Gärtners.
Winde verstehen / damit er eine gute Situation
von einer schlechten zu unterscheiden wisse. Einiger Wissen-
schafft in der Bau-Kunst hat er von nöthen / einen Riß zu ver-
fertigen / und die Figuren eines Blumen-Feldes in richtiger Ord-
nung mit dem Zirkel abzumessen. So muß er auch allerley
Blu-

U

Blu-

Blumen vollkommen kennen/ damit er eine iede an ihren gehörigen Ort setze.

Zu Ausübung seiner Profession soll sich ein Gärtner / über die gemeldte Wissenschaften/ einen guten Vorrath von allen zu dem Garten-Bau gehörigen Instrumenten und Werkzeuge an die Hand schaffen / nemlich / eine Spade / eine Schippe oder Schaufel/ eine Spizharcke oder Spizhacke/ eine Hippe oder Garten-Messer/ eine Harcke oder Rechen / einen Maas-Stab oder Richtscheit/ Schnüre/ und ein Winckel-Maas; über dieses/ zwey Siben/ eine grobe zu denen Zwiebeln/ und eine klare oder feine zu denen Saamen/ einen Hammer/ eine Sieb-Kanne/ und etliche gläserne oder von Thon gebrannte Glocken/ deren Obertheil verschlossen sey / mit welchen man bey grosser Sommer-Hize unterschiedliche zarte Pflanzgen/ die die allzu heisse Sonne nicht vertragen können/ bedecke; ferner ein Messer und Säge zu dem Propffen; und insgemeine alle bequeme Stücke/ welche zu Beförderung des Baues und der Zierde des Gartens erfordert werden. Alles verschliesset man in einen nahe gelegenen Ort / sich dessen im Nothfall bedienen zu können.

Das II. Capitel

Von der Situation des Gartens.

Von der Situation des Gartens.

Das Lager oder der Platz eines Gartens muß ein wenig abhângend liegen/ damit bey einfallendem Regen-Wetter das Wasser nicht stehen bleibe und faule / sondern frey ablauffen könne.

Sein Aspect oder Aussehen will gegen Morgen gekehret/ und vor dem Nordwind verwahret seyn; man muß ihn mit einer Mauer umschliessen/ oder doch wenigstens mit einem starken lebendigen Spalier oder Hecken umgeben.

Solte es an einem Brunnen mangeln / so muß entweder ein